

Burgergemeinde

Gündlischwand



Spesen und Personalreglement

Fassung: 17.08.2020

Spesen und Personalreglement BG 2021

Inhaltsverzeichnis

RECHTSVERHÄLTNIS.....	3
BESONDERE BESTIMMUNGEN	3
ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN	3
ANHANG I	4
ANHANG II	4
1. BEHÖRDENMITGLIEDER	4
2. TAGGELDER, SITZUNGSGELDER, SPESEN	4
AUFLAGEZEUGNIS	5

Rechtsverhältnis

1. Geltungsbereich

Art. 1 ¹Die in diesem Spesen und Personalreglement aufgestellten Vorschriften gelten mit Ausnahme der privatrechtlich angestellten Personen und Abs. 2 für das gesamte Personal der Burgergemeinde.

1.1 Öffentlich-rechtlich angestelltes Personal

Art. 2 ¹ Das Personal der Burgergemeinde Gündlischwand wird öffentlich-rechtlich mit Vertrag angestellt.

² Ergänzend gelten die Bestimmungen des kantonalen Rechts.

Kündigungsfristen

Art. 3 ¹ Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

² Die Kündigung durch die Burgergemeinde erfolgt in Form einer begründeten Verfügung. Das betroffene Personal ist vorher anzuhören.

Besondere Bestimmungen

Arbeitsplatzbewertung

Art. 4 Ändert sich das Arbeitsvolumen wesentlich, lässt der Burgerrat die Stellen in der Verwaltung neu bewerten.

Unfallversicherung

Art. 5 Die Burgergemeinde versichert das Personal gegen die Folgen von Berufs- und Nichtberufsunfällen gemäss Unfallversicherungsgesetz (UVG).

Sitzungsgeld

Art. 6 Das Personal hat Anspruch auf Sitzungsgeld, wenn die Sitzung nicht als Arbeitszeit angerechnet wird.

Jahresentschädigungen, Spesen **Art. 7** Die Entschädigungen und Spesen werden im Anhang II geregelt.

Übergangs- und Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

Art. 8 ¹ Dieses Reglement mit Anhängen I und II tritt am 1.1.2021 in Kraft.

Die Versammlung vom 13.November 2020 nahm dieses Reglement an.

Der Präsident:

P. Wiss

Die Burgerverwalterin:

J. Boss

Anhang I

Öffentlich-rechtliche Anstellungen

Sind im Organisationsreglement OgR für Burgergemeinde Gündlischwand vom 31.Mai 2017 genehmigte Reglement enthalten. *Neu v. A.w. per 1.1.2022*

Einzel aufgeführt unter Anhang I des OgR.

Anhang II

Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder, Spesen

1. Behördenmitglieder

	<u>Funktion</u>	<u>Jahresent-schädigung</u>	<u>Stundenent-schädigung</u>
1.1	<u>Burgerrat</u>		
1.1.1	Präsidentin / Präsident	Fr. 200.--	
1.1.2	Vizepräsidentin / Vizepräsident	Fr. 60.--	
1.1.3	übrige Mitglieder	Fr. 60.--	
1.1.4	Sitzungsgeld und Spesen gem. Ziff. 2.1/2.2		
1.1.5	Entschädigung für Spezialaufgaben gem. Ziff.2.3		
1.2	<u>Rechnungsprüfungskommission</u> pro Mitglied	Fr. 60.--	
1.3	<u>Bergrechts Vertreter</u> pro Bergschaft / pro Mitgliedschaft	Fr. 60.--	

2. Taggelder, Sitzungsgelder, Spesen

Taggelder

Mitglieder des Burgerrates, der ständigen Kommissionen und der nichtständigen Kommissionen, Burgergemeinde delegierten sowie Angestellte und beamtete Personen

a) Ganztagesitzung (ab 5 Stunden) Fr. 200.--
b) Halbtagesitzungen (min. 3 Stunden) Fr. 100.--

Sitzungsgelder

Den Mitgliedern des Burgerrates und Kommissionen wird für Ihre Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld gemäss den nachstehenden Ansätzen ausgerichtet.

Die Sitzungsgelder werden bestimmt auf:

- Präsident Fr. 30.--
- Sekretär Fr. 30.--
- Burgerrat-Mitglieder Fr. 30.--
- Kommissionen Mitglieder Fr. 20.--
- Delegierte Fr. 20.--

Spesen

Bahnbillett 2. Klasse oder Fr. 0.70 pro Autokilometer. Nach Möglichkeit sind die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen. Für Reisen auf Burgergemeindegebiet werden keine Reisespesen ausbezahlt.

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Burerverwalterin der Burggemeinde Gündlischwand bescheinigt das vorliegende Reglement vom 13.10.2020 bis 13.11.2020 bei der Verwalterin nach telefonischer Vereinbarung öffentlich aufgelegt war. Sie gab die Auflage im amtlichen Anzeiger Nr. 41 vom 08.10.2020 bekannt.

Ort, Datum

Gündlischwand, 14.11.2020

Die Burerverwalterin:

(Gabriela Boss)



Burgergemeinde Nr. 41
8. 10. 2020

Ordentliche Versammlung

*Freitag, 13. November 2020, 20.00 Uhr
im Schulhaus*

Traktanden

1. Protokoll vom 20. Dezember 2019
2. Rechnung 2019 und Nachkredite
3. Wählen; zu wählen sind
 - a) Burgerrat
 - b) Vertreter Bergschaften
4. Beratung und Beschlussfassung
 - a) Spesenreglement (neu)
 - b) Art. 8 Nutzungsreglement
5. Budget 2021
6. Orientierung über Liegenschaften und Berganteile
7. Verschiedenes

Das Spesenreglement, Traktandum 4a., kann vom 13. Oktober bis 13. November 2020 nach Voranmeldung bei der Burgherwalterin Gabriela Boss, Tel. 079 314 71 67, eingesehen werden.

Anschliessend an die Versammlung wird der Burgernutzen ausbezahlt. Wer nicht Anwesend ist, hat die Möglichkeit, diesen am Samstag, 14. November 2020, von 10.00 bis 11.00 Uhr bei der Burgherwalterin Gabriela Boss zu beziehen. Bei Nichtbezug fliesst er zurück in die Burgerkasse.

Der Burgerrat

137536

Auflage des Spesen und Personalreglement der Burgergemeinde Gündlischwand

Öffentliche Einsichtsaufgabe

Vom 13. Oktober 2020 bis 13. November 2020
nach Voranmeldung, bei der Burgerverwalterin Gabriela Boss
Tel. 079 314 71 67 eingesehen werden.

Es haben keine Einsichten stattgefunden.



Nr. 13 1. April 2021

GÜNDLISCHWAND

Burgergemeinde

Ordentliche Versammlung

Mittwoch, 5. Mai 2021, 20.00 Uhr
im Schulhaus

Traktanden

1. Protokoll vom 13. November 2020
2. Rechnungsablage 2020
3. Orientierung über Liegenschaften und Berganteile
4. Verschiedenes

Inkrafttreten Reglemente: Rückwirkend auf den 1. Januar 2021 treten die genehmigten Personal-, Spesen- und Nutzungsreglemente in Kraft.

Burgerrat Gündlischwand

141062